

■ Angezeigte Fälle und anerkannte Berufskrankheiten 2019 und 2021

Berufskrankheiten	2019	2021	2019	2021
	Angezeigte Verdachtsfälle		Anerkannte Fälle	
Insgesamt	84.853	111.055	20.422	39.551
darunter:				
Hauterkrankungen	20.176	17.521	4.397	4.052
Lärmschwerhörigkeit	15.284	14.135	7.238	7.007
Hautkrebs durch UV-Strahlung	9.930	8.877	5.503	4.968
Lendenwirbelsäule, Heben und Tragen	5.916	6.912	361	664
Lungen-/Kehlkopfkrebs, Asbest	5.194	4.873	602	468
Asbestose	3.986	3.162	1.482	1.340
Blut/lymphatisches-System, Benzol	2.035	2.200	348	296
Infektionskrankheiten	1.898	153.755	782	102.322
Neubildungen der Harnwege	1.797	2.006	139	116

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (2022)
Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit



Angezeigte Fälle und anerkannte Berufskrankheiten 2019 und 2021

Die häufigsten (entschädigungspflichtigen) Berufskrankheiten bilden nur einen sehr kleinen, wenn auch nicht unbedeutenden Ausschnitt des Gesamtspektrums arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdung. Im Jahr 2019 wurden etwa 20.422 Berufskrankheiten anerkannt. Sehr viel höher als die anerkannten Krankheiten liegen die angezeigten Fälle: 2019 zeigt sich ein Verhältnis von 84.853 zu 20.422. Das heißt, dass nur rund 24 Prozent der angezeigten Fälle auch tatsächlich anerkannt werden.

Die Daten für das Jahr 2021 weisen gleich mehrfache Besonderheiten auf, die durch die Corona-Pandemie verursacht sind: Sowohl die angezeigten Verdachtsfälle (rund 202 Tausend) als auch die anerkannten Berufskrankheiten (rund 126 Tausend) sind steil angestiegen. Für Beschäftigte im Gesundheitswesen, in der Wohlfahrtspflege und in Laboratorien sowie für Beschäftigte, die bei ihrer Tätigkeit in ähnlichem Maße einer Infektionsgefahr ausgesetzt sind, ist eine Anerkennung von COVID-19 als Berufskrankheit möglich.

Bei Berufskrankheiten handelt es sich um solche Krankheiten, „die nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht sind, denen bestimmte Personengruppen durch ihre versicherte Tätigkeit in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind“ (§ 9 Absatz 1 SGB VII). Die offizielle Berufskrankheitenliste, die zuletzt 2017 erweitert wurde, umfasst 80 Krankheiten. Ihr liegt ein Verursachungsmodell zugrunde, das Krankheitsfolgen nur aufgrund bestimmter physikalischer oder chemischer Einflüsse (Noxen) anerkennt. Gesundheitliche Beanspruchungen, die etwa aus arbeitsorganisatorischen Bedingungen, psychischen Belastungsfaktoren wie hohe Verantwortung, Zeitdruck u. ä. oder Mehrfachbelastungen resultieren, bleiben ausgeklammert.

Methodische Hinweise

Die Daten zu den Berufskrankheiten stammen vom Spitzenverband der deutschen Unfallversicherungsträger (DGUV). Als Träger der Gesetzlichen Unfallversicherung fungieren die gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Unfallversicherungen der öffentlichen Hand.